

Erbrechtliche Erstberatung

Was müssen Sie tun?

Sie vereinbaren mit uns einen Termin.

Im Termin machen Sie uns Angaben zu

- Ihren familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen
- Ihren lebzeitigen Schenkungen an Ehegatten, Kindern und sonstigen Personen

und geben uns im Termin Einsicht in Ihre Testamente/Erbverträge, sofern vorhanden.

Was machen wir für Sie?

Sie erhalten von uns innerhalb einer Stunde

- die mündliche Mitteilung der sich aus Ihren Angaben ergebenden rechtlichen und steuerlichen Folgen
- die mündliche Mitteilung, ob für Sie Handlungsbedarf besteht.

Was kostet Sie das?

Sie bezahlen uns € 250,00 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie Fragen hierzu haben oder den Termin vereinbaren wollen, rufen Sie uns an oder benutzen Sie das Kontaktformular.